

Nutzungsreglement – Eventraum Aachhuus

1. Allgemeines

- Der Eventraum steht für private und geschäftliche Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen zur Verfügung. Aus feuerpolizeilichen Gründen sind nicht mehr Personen erlaubt.
- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich schriftlich. Durch den Reservationsprozess akzeptieren die Mietenden dieses Nutzungsreglement.
- Der Belegungskalender ist auf der Webseite aufgeschaltet und einsehbar. Buchungen werden durch die Gemeinde verarbeitet.
- Die Schlüsselübergabe findet mit der verantwortlichen Person vom Aachhuus nach Absprache statt. Der Schlüssel muss bei der Abnahme der Räume direkt der verantwortlichen Person vom Aachhuus retourniert werden.

2. Mietdauer und Nutzung

- Grundsätzlich wird der Raum tageweise vermietet. Bei Anlässen am Abend ist eine Übergabe am Folgetag bis 12 Uhr möglich. Wenn der Raum mehr als einen Tag reserviert wird, bspw. für längere Vorbereitungen oder längere Aufräumarbeiten, wird zusätzlich die Hälfte der Mietkosten verrechnet.
- Der Raum und allenfalls dessen Aussenbereich sind je nach Vereinbarung direkt nach der Veranstaltung oder am darauffolgenden Tag bis 12 Uhr abzugeben.
- Der Raum darf ausschliesslich für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Untervermietungen sind untersagt.
- Gewinnorientierte Anlässe benötigen für Freinächte eine Bewilligung der Gemeinde.
- Beim Aachhuus sind Parkplätze vorhanden. Es dürfen keine Autos ausserhalb des öffentlichen Parkplatzes abgestellt werden. Zusätzliche Parkplätze sind in Gehdistanz vorhanden und müssen selbständig organisiert werden.

3. Mietkosten pro Tag

Einheimische

- Fr. 250.00
- Fr. 100.00 für Sitzungen und Versammlungen von Salmsacher Vereinen

Auswärtige

- Fr. 450.00

Die Mietkosten für gewinnorientierte Anlässe werden auf Anfrage mitgeteilt.

4. Catering

- Die Nutzung eines externen Caterers ist gestattet.
- Die Mietenden sind verpflichtet, die Küche und genutzte Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird mit Fr. 100.00 pro Stunde verrechnet.
- Die Veranstaltenden verpflichten sich, beim Ausschank das Alkoholgesetz zu befolgen.

5. Infrastruktur und Ausstattung

- Die vorhandene Infrastruktur (Tische, Stühle, Küche inkl. Kühlschrank) ist im Mietpreis inbegriffen. Das gewünschte Inventar kann im Reservationsprozess auf der Webseite ausgewählt werden.
- Geschirr für bis zu 100 Personen (Suppen-, Dessert- und grosse Teller, normale Trinkgläser, Rot- und Weissweingläser, Kaffeetassen und Besteck) kann zu einem Pauschalbetrag von Fr. 50.00 zusätzlich gemietet werden.
- Beamer, Leinwand und Lautsprechanlage können zu einem Pauschalbetrag von Fr. 50.00 zusätzlich gemietet werden.
- Dekorationen dürfen nur nach Absprache angebracht werden. Teelichter und Kerzen im Glas sind erlaubt. Das Anbringen von Gegenständen an Wänden oder Decken ist untersagt, ausser sie lassen sich spurlos wieder entfernen.
- Allfällige Gasgeräte müssen über die Vignette einer gültigen Gaskontrolle sowie die entsprechende Checkliste verfügen.

6. Reinigung und Entsorgung

- Den Mietenden wird das Aachhuus in gereinigtem und gebrauchsbereitem Zustand zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung der benutzten Räume, inkl. Sanitär- und Aussenanlagen sowie allenfalls gemietetes Geschirr ist Sache der Mietenden.
- Die Mietenden sorgen für die ordnungsgemässe Entsorgung von Abfällen, im Innen- sowie im Aussenbereich des Aachhuus.
- Eine allfällige Nachreinigung wird den Mietenden nach Aufwand in Rechnung gestellt. (Fr. 100.00 pro Stunde)

7. Sicherheit und Haftung

- Die Mietenden sind für die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Brandschutz und Fluchtwege.
- Die Mietenden haften für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen, einschliesslich solcher, die durch Dritte verursacht werden. Allfällige Schäden sind der Gemeinde unverzüglich zu melden und werden anschliessend verrechnet.

8. Bewilligungen, Lärmschutz und Sicherheit

- Veranstaltungen, die die üblichen Lärmgrenzen überschreiten, sind nicht erlaubt.
- Die gesetzliche Nachtruhe (22 bis 06 Uhr) ist einzuhalten. Unnötiger Lärm ist vor allem im Aussenbereich zu vermeiden. Das Aachhuus ist umgeben von Naturschutzgebiet. Diesem Umstand ist in jeglicher Hinsicht Sorge zu tragen.
- Das Entfachen von Feuer (Ausnahme Feuerstellen im Aussenbereich, ohne Terrasse) und Feuerwerk (auch Wunderkerzen) ist auf dem ganzen Areal verboten.
- Das Rauchen ist im Inneren aller Räumlichkeiten verboten.

9. Stornierung

Bei einer Stornierung durch die Mietenden gelten folgende Gebühren:

- Bis 90 Tage vor dem Anlass: Reservationsgebühr von Fr. 50.00
- Bis 30 Tage vor dem Event: 50 % des Mietpreises
- Weniger als 30 Tage vor dem Event: 100 % des Mietpreises

Inkraftsetzung per 1. Februar 2026 gemäss GR-Beschluss 9/2026 vom 20.01.2026

Änderungen per 1. Oktober 2026 gemäss GR-Beschluss 104/2026 vom 18.08.2026